

my  
Life | Aktiv

Produktinformation

[www.mylife-leben.de](http://www.mylife-leben.de)

my  
Life  
MEHR GELD.

## myLife Aktiv

# Das Konzept, das sich Ihrem individuellen Sicherheitsbedürfnis anpasst.

Wer sich als Anleger für eine sichere Vorsorgelösung entscheiden möchte, hat die Qual der Wahl: Mit Wahl einer klassischen Rentenversicherung wird zwar eine Mindestrendite garantiert, durch die unflexible Produktkonstruktion ist es aber nur bedingt möglich, auf veränderte persönliche Ziele oder Anforderungen zu reagieren. Wer sich dagegen für eine Fonds-Rente entscheidet, kann zwar von attraktiven Renditen profitieren, aber nicht ins sichere Deckungskapital investieren.

Mit myLife Aktiv müssen Sie sich nicht mehr entscheiden, ob Sie in eine klassische oder eine fondsgebundene Rentenversicherung investieren möchten. Wir haben für Sie ein Vorsorgekonzept entwickelt, das die Vorteile beider Anlagen verbindet und sich zudem jederzeit Ihrem Bedarf anpasst. Für einen aktiven Vermögensaufbau und einen aktiven Ruhestand.

### **Die Bestandteile und Vorteile von myLife Aktiv im Einzelnen:**

#### **Das Deckungskapital**

Der eine Bestandteil des myLife Aktiv Konzepts ist das Deckungskapital. Hierfür verwendete Beitragsteile entwickeln sich planmäßig unter Berücksichtigung von garantiertem Rechnungszins und Verwaltungskosten. Der zu Vertragsbeginn gültige Rechnungszins bleibt für die gesamte Versicherungsdauer konstant. Das Deckungskapital zum vereinbarten Rentenzahlungsbeginn entspricht der garantierten Kapitalabfindung. Hinzu kommt eine jährlich neu deklarierte Überschussbeteiligung.

Die Absicherung von garantierten Ansprüchen erfolgt über das sogenannte Sicherungsvermögen, für das, um Wertverluste auszuschließen, strenge gesetzliche Anlagevorschriften (§§ 124 und 125 VAG) gelten und das vor anderem Zugriff geschützt ist.

#### **Die Fondsanlage**

Der zweite Bestandteil des myLife Aktiv Konzepts ist die Fondsanlage. Hierfür bieten wir eines der umfangreichsten Fonds-Portfolios und zahlreiche ETF.

#### **Die individuelle Steuerung**

Die beiden Bestandteile Deckungskapital und Fondsanlage können je nach Sicherheitsbewusstsein des Kunden individuell gewichtet werden. Die Anlageaufteilung kann unter Berücksichtigung der persönlichen Situation und aktuellen Marktlage vom Kunden jederzeit aktiv angepasst werden.

## Highlights

|   |   |
|---|---|
| <b>Attraktive Vorsorge durch Kombination zweier Anlagen</b> | Deckungskapital mit Garantiezins und solider Überschussbeteiligung.<br>Fondsanlage mit attraktiver Performance-Chance.  |
| <b>Flexibilität, die sich auszahlt</b>                      | Verhältnis von Deckungskapital und Fondsanlage in der Ansparzeit vom Kunden frei wähl- und änderbar.<br>Zuzahlungen und Auszahlungen vor Rentenbeginn jederzeit möglich.<br>Nicht planmäßige Beitragserhöhungen vor Rentenbeginn jederzeit möglich.<br>Wahlmöglichkeit zwischen Kapitalabfindung und lebenslanger Rente.<br>Teilkapitalabfindung/Teilrente möglich.<br>Keine jährliche Abgeltungsteuer.<br>Wahl zwischen drei Überschussystemen in der Ansparzeit, einmal jährlich für zukünftige Überschüsse änderbar. |
| <b>Sicherheit per Gesetz</b>                                | Die Anlage im Versicherungsvermögen ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kontrolliert und ist selbst im Falle einer Insolvenz geschützt.   |

## Fonds-Informationen

Detaillierte Informationen zu unseren Fonds erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.mylife-leben.de](http://www.mylife-leben.de).

## Allgemeine Parameter

|   |   |
|---|---|
| <b>Kurze Einleitung</b>                   | myLife Aktiv ist eine flexible aufgeschobene Rentenversicherung, die eine kombinierte Anlage in das klassische Deckungskapital und in Fonds erlaubt.  |
| <b>Netto-Produkt</b>                      | Als Produkt auf Nettobasis vollständig frei von Abschluss- und laufenden Provisionen.   |
| <b>Versicherungsbeginn</b>                | Versicherungsbeginn kann nur der 1. eines Monats sein. Es sollte generell der nächste Monatserste nach Antragsaufnahme als Versicherungsbeginn gewählt werden. Zum Beispiel bei Antragsaufnahme im Juli sollte der Versicherungsbeginn der 01.08. sein.   |
| <b>Eintrittsalter</b>                     | Das Eintrittsalter errechnet sich aus dem Kalenderjahr des Versicherungsbeginns abzüglich des Geburtsjahres der zu versichernden Person.  |
| Mindesteintrittsalter                     | 0 Jahre.  |
| Höchsteintrittsalter                      | 70 Jahre.   |
| Mindestrentenbeginnalter                  | Keine Beschränkungen.   |
| Höchstrentenbeginnalter                   | 85 Jahre.   |
| <b>Mindestaufschubdauer</b>               | <ul style="list-style-type: none"><li>• 1 Jahr bei laufenden Beiträgen</li><li>• 9 Jahre bei Einmalbeiträgen</li></ul>  |
| <b>Beitragszahlungsdauer</b>              | Die Beitragszahlungsdauer kann gegenüber der Aufschubdauer abgekürzt sein.  |
| <b>Beitragszahlungen/<br/>Zuzahlungen</b> | Die Beitragszahlung kann nur per Lastschrift zum 1. oder 15. eines Monats erfolgen. Die Beiträge können monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder als Einmalbeitrag gezahlt werden. Bis zum Rentenbeginn können Zuzahlungen geleistet werden.                                     |
| Mindestbeitrag                            | 15 EUR monatlich zuzüglich des Beitrages für eventuelle Zusatzversicherungen.   |
| Mindesteinmalbeitrag                      | 1.000 EUR.  |
| Nicht planmäßige<br>Beitragserhöhungen    | Im beitragspflichtigen Vertrag kann zu jedem Fälligkeitstermin der Beitrag für die restliche Beitragszahlungsdauer erhöht werden. Die Summe aus sämtlichen Zuzahlungen und allen nicht planmäßigen Beitragserhöhungen darf maximal 50.000 EUR betragen - darüber hinaus mit unserer Zustimmung. |
| Höhe Zuzahlungen                          | Mindestens 250 EUR. Die Summe aus sämtlichen Zuzahlungen und allen nicht planmäßigen Beitragserhöhungen darf maximal 50.000 EUR betragen - darüber hinaus mit unserer Zustimmung.   |
| <b>Beitragsherabsetzung/<br/>Stundung</b> | Zu jedem Fälligkeitstermin kann der Beitrag bis auf den Mindestbeitrag herabgesetzt werden. Auch eine Stundung der Beiträge für 12 Monate kann vereinbart werden.   |

| Dynamik                                      | <p>Dynamik ist die regelmäßige Erhöhung des Beitrages und der Versicherungsleistung und kann bei Antragstellung vereinbart werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ohne (erneute) Gesundheitsprüfung.</li> <li>• Der zuletzt gezahlte Betrag wird jährlich um einen bei Antragstellung festgelegten Prozentsatz erhöht (mindestens 1 %, maximal 10 %).</li> <li>• Wird eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen, ist eine dynamische Anpassung in Höhe von maximal 5 % möglich.</li> <li>• Die letzte Erhöhung erfolgt spätestens 3 Jahre vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer.</li> <li>• Die Dynamik kann von Jahr zu Jahr vom Versicherungsnehmer abgelehnt werden. Wird sie mehr als zweimal hintereinander abgelehnt, entfällt sie ganz, kann jedoch mit Zustimmung von myLife wieder neu begründet werden.</li> </ul>   |                   |                         |                        |          |                        |          |                        |          |                         |         |
|--|--|-------------------|-------------------------|------------------------|----------|------------------------|----------|------------------------|----------|-------------------------|---------|
| Aufteilung von Beiträgen und der Zuzahlungen | <p>Der nach Abzug von Kosten verbleibende Teil des Beitrags beziehungsweise der Zuzahlung ist der sogenannte Sparbeitrag. Zu Vertragsbeginn legt der Kunde fest, wie hoch der Anteil des Sparbeitrages ist, der für das Deckungskapital des Vertrages verwendet wird. Daraus ergibt sich die garantierte Rente beziehungsweise die garantierte Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn. Der andere Teil wird in die gewählten Fonds angelegt. Der Kauf der Fondsanteile erfolgt zum letzten Börsentag vor dem vereinbarten Fälligkeitstermin (Bewertungsstichtag). Für Einmalbeiträge und Zuzahlungen ist der Bewertungsstichtag abweichend der Börsentag, an dem die Zahlung tatsächlich wertgestellt ist. Während der Vertragslaufzeit kann der Kunde diese Aufteilung für zukünftige Beiträge und Zuzahlungen ändern.</p>  |                   |                         |                        |          |                        |          |                        |          |                         |         |
| Garantie                                     | Die Höhe der Garantie richtet sich individuell nach der Aufteilung von Beiträgen und Zuzahlungen.  |                   |                         |                        |          |                        |          |                        |          |                         |         |
| Fondsauswahl                                 | Rund 200 Fonds, darunter über 100 ETF.   |                   |                         |                        |          |                        |          |                        |          |                         |         |
| Fondsmix                                     | Der Mindestbeitrag pro Fonds beträgt 1 Euro.   |                   |                         |                        |          |                        |          |                        |          |                         |         |
| Ausgabeaufschlag                             | Es wird zurzeit kein Ausgabeaufschlag erhoben.   |                   |                         |                        |          |                        |          |                        |          |                         |         |
| Wechsel Anlagestrategie (Umschichtungen)     | Vor Rentenbeginn können innerhalb des Vertragsguthabens einmal pro Kalendermonat Umschichtungen zwischen Deckungskapital und Fondsanlage – oder umgekehrt – vorgenommen werden. Es müssen mindestens 500 EUR umgeschichtet werden. Bis zu 200.000 EUR insgesamt können je Versicherungsjahr umgeschichtet oder im Rahmen eines Fondswechsels geshiftet werden. Darüber hinaus mit unserer Zustimmung.  |                   |                         |                        |          |                        |          |                        |          |                         |         |
| Fondswechsel (Shift und Switch)              | Ein Wechsel der Fonds kann kostenfrei einmal im Monat erfolgen. Beim Shiften wird das bestehende Fondsvermögen in Anteile eines anderen Fonds übertragen. Dies geschieht durch Verkauf der alten Anteile und Ankauf von Anteilen des neuen Fonds. Beim Switchen werden die zukünftigen Anlagebeträge in den neuen Fonds angelegt. Bis 200.000 EUR insgesamt können je Versicherungsjahr im Rahmen eines Fondswechsels geshiftet oder umgeschichtet werden. Darüber hinaus mit unserer Zustimmung.  |                   |                         |                        |          |                        |          |                        |          |                         |         |
| Ablaufcheck/ Ablaufmanagement                | Fünf Jahre vor Rentenbeginn wird der Kunde automatisch erinnert, das Fondsvermögen abzusichern (Ablaufcheck). Dies kann durch einen Fondswechsel in risikoärmere Fonds oder das automatische Ablaufmanagement erfolgen.  |                   |                         |                        |          |                        |          |                        |          |                         |         |
| Verfügbarkeit (Auszahlungen)                 | Vor Rentenbeginn kann einmal pro Kalendermonat Kapital aus dem Vertrag entnommen werden. Jede Entnahme muss mindestens 250 EUR betragen. Nach Rentenbeginn ist gegebenenfalls eine einmalige Kapitalentnahme möglich.  |                   |                         |                        |          |                        |          |                        |          |                         |         |
| Leistung im Todesfall vor Rentenbeginn       | Die Beitragsrückgewähr (nur bei laufender Beitragszahlung) ist obligatorisch eingeschlossen. Stirbt die versicherte Person vor Rentenbeginn, zahlen wir das Vertragsguthaben aus. Mindestens wird die Summe aller eingezahlten Beiträge (ohne Zuzahlungen und Beiträge für die eingeschlossene Zusatzversicherung) fällig.   |                   |                         |                        |          |                        |          |                        |          |                         |         |
| Leistung im Todesfall nach Rentenbeginn      | Es kann eine Rentengarantiezeit oder Restkapitalabfindung vereinbart werden.   |                   |                         |                        |          |                        |          |                        |          |                         |         |
| Rentengarantiezeit                           | <p>Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn und ist eine Rentengarantiezeit vereinbart, zahlen wir eine garantierte Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an die Erben beziehungsweise Begünstigten weiter. Eine Kapitalisierung ist auf Wunsch auch möglich. Stirbt die versicherte Person nach Ablauf der Rentengarantiezeit, zahlen wir keine Leistung. Die Dauer der Rentengarantiezeit kann bis zur maximalen Rentengarantiezeit frei vereinbart werden.</p> <p>Die maximale Rentengarantiezeit ist abhängig vom Rentenbeginnalter:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Rentenbeginnalter</th> <th>max. Rentengarantiezeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis zum 55. Lebensjahr</td> <td>25 Jahre</td> </tr> <tr> <td>bis zum 67. Lebensjahr</td> <td>20 Jahre</td> </tr> <tr> <td>bis zum 75. Lebensjahr</td> <td>15 Jahre</td> </tr> <tr> <td>über dem 75. Lebensjahr</td> <td>5 Jahre</td> </tr> </tbody> </table> | Rentenbeginnalter | max. Rentengarantiezeit | bis zum 55. Lebensjahr | 25 Jahre | bis zum 67. Lebensjahr | 20 Jahre | bis zum 75. Lebensjahr | 15 Jahre | über dem 75. Lebensjahr | 5 Jahre |
| Rentenbeginnalter                            | max. Rentengarantiezeit  |                   |                         |                        |          |                        |          |                        |          |                         |         |
| bis zum 55. Lebensjahr                       | 25 Jahre   |                   |                         |                        |          |                        |          |                        |          |                         |         |
| bis zum 67. Lebensjahr                       | 20 Jahre   |                   |                         |                        |          |                        |          |                        |          |                         |         |
| bis zum 75. Lebensjahr                       | 15 Jahre   |                   |                         |                        |          |                        |          |                        |          |                         |         |
| über dem 75. Lebensjahr                      | 5 Jahre  |                   |                         |                        |          |                        |          |                        |          |                         |         |

|   |   |
|---|---|
| Restkapitalabfindung  | Ist eine Restkapitalabfindung vereinbart und stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn, zahlen wir das restliche Vertragsguthaben. Das restliche Vertragsguthaben ist das Vertragsguthaben zum Rentenbeginn abzüglich schon ausgezahlter Renten und Kapitalabfindung. Wenn es aufgebraucht ist, zahlen wir keine Leistung. Aus dem Vertrag leisten wir insgesamt also mindestens das, was zu Beginn der Rentenzahlung als Kapital zur Verfügung stand.  |
| Flexibler Rentenbeginn                                      | <p>Der Kunde kann, obwohl er einen Rentenbeginnstermin vereinbart hat (zum Beispiel das 67. Lebensjahr), die Rentenleistung vorzeitig (frühestens ab dem 62. Lebensjahr*) abrufen. Des Weiteren kann der Kunde den Rentenbeginn jährlich hinausschieben, insgesamt um höchstens 10 Jahre (max. bis zum 75. Lebensjahr). Ein unterjähriger Rentenbeginn ist ebenso möglich. Der Zeitraum, in dem die Rentenzahlung tatsächlich beginnen kann, heißt Abrufphase. In der Abrufphase kann auch eine vorzeitige Teilrente vereinbart werden.</p> <p>Voraussetzung für diese Flexibilität ist, dass der vereinbarte Rentenbeginn zwischen dem 62. und 75. Lebensjahr liegt. Liegt er außerhalb dieser Zeitspanne, so ist eine Verschiebung des Rentenbeginns nicht möglich.</p> <p>* <b>Hinweis:</b> Gegebenenfalls kann ein vorgezogener Rentenbeginn steuerschädlich sein. Um bei Kapitalabfindungen in privaten Rentenversicherungen nur die Hälfte der Einkünfte ansetzen zu können, darf die Auszahlung frühestens nach Ablauf von 12 Jahren nach Vertragsschluss und <b>nach Vollendung des 62. Lebensjahres</b> des Steuerpflichtigen erfolgen. Im Rahmen einer Direktversicherung darf der vereinbarte Rentenbeginn nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahres liegen.</p> |
| Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn (Rente oder Kapital) | Zum vereinbarten Rentenbeginn wird das vorhandene Vertragsguthaben entweder für eine garantierte lebenslange Rente oder eine einmalige Kapitalabfindung verwendet.  |
| Vertragsguthaben  | Das Vertragsguthaben zum Rentenbeginn setzt sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>• dem Deckungskapital,</li> <li>• dem Fondsvermögen,</li> <li>• dem Ansammlungsguthaben,</li> <li>• dem Schlussanteil und</li> <li>• den Ihrem Vertrag zugewiesenen Bewertungsreserven.</li> </ul>  |
| Festgelegte Rechnungsgrundlage bereits zu Vertragsbeginn    | Die Rechnungsgrundlagen für den Rentenbezug werden bereits zum Vertragsbeginn im gesetzlichen Rahmen festgelegt (garantierter Rentenfaktor). Sie gelten für das gesamte Vertragsguthaben zum vereinbarten Rentenbeginn.   |
| Rente   | Ab dem Rentenbeginn wird monatlich eine Rente gezahlt, solange die versicherte Person lebt. Mindestens wird die garantierte Rente gezahlt. Zum Rentenbeginn wird zusätzlich die Rente mit den aktuellen Rechnungsgrundlagen berechnet. Ergibt sich damit eine höhere Rente, erhält der Kunde diese (Höchstrentenzusage).  |
| Kapitalabfindung  | Anstelle der Rente kann der Kunde zum vereinbarten Rentenbeginn das Vertragsguthaben erhalten. Mindestens wird die garantierte Kapitalabfindung ausgezahlt. Der Kunde muss uns über den Wunsch spätestens 2 Wochen vor dem vereinbarten Rentenbeginn informieren.   |
| Teilkapitalabfindung/ Teilrente                             | Zu Rentenbeginn kann das Vertragsguthaben zum Teil abgefunden und zum Teil verrentet werden. Bedingung ist, dass die Teilrente eine Mindesthöhe von jährlich 300 EUR erreicht.  |
| Sparziel-Benachrichtigung                                   | Es wird schriftlich benachrichtigt, wenn ein angegebenes Vertragsguthaben erreicht wurde.   |
| Überschussbeteiligung und Beteiligung an Bewertungsreserven | Es liegen die für das jeweilige Kalenderjahr deklarierten Überschussanteilsätze zugrunde. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen und der Entwicklung der Kosten ab, im Rentenbezug darüber hinaus davon, wie sich die tatsächliche Lebenserwartung gegenüber der in der Tariffkalkulation angenommenen entwickelt. Die künftigen Überschussanteilsätze können daher nicht garantiert werden.  |
| Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn                      | Die laufende Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn wird gemäß dem vereinbarten Überschussystem verwendet. Die Wahl des Überschussystems kann einmal im Jahr für zukünftige laufende Überschussanteile geändert werden.   |

|  |   |
|--|---|
| verzinsliche Ansammlung  | Ist das Überschussystem verzinsliche Ansammlung vereinbart, werden die zukünftigen Überschüsse angesammelt und monatlich verzinst. Das so gebildete Ansammlungsguthaben gehört zum Vertragsguthaben.  |
| Fondsbonus   | Ist das Überschussystem Fondsbonus vereinbart, werden die zukünftigen Überschüsse in die vom Kunden gewählten Fonds angelegt. Das so gebildete Fondsvermögen gehört zum Vertragsguthaben.   |
| Mischsystem "Fondsbonus und verzinsliche Ansammlung"                 | Beim Mischsystem verwenden wir die Überschüsse teilweise wie bei der verzinslichen Ansammlung und teilweise wie beim Fondsbonus. Die Aufteilung entspricht der gewünschten Aufteilung des Sparbeitrages.  |
| Schlussanteil  | Zum Rentenbeginn oder bei vorheriger Beendigung der Versicherung durch Tod oder Kündigung wird dem Vertrag gegebenenfalls ein Schlussanteil gutgeschrieben. Der Schlussanteil gehört zum Vertragsguthaben.<br>Der Schlussanteil kann auch Null sein: Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Beiträge und Überschüsse vereinbarungsgemäß nur in Fonds angelegt haben oder wenn die Beteiligung an Bewertungsreserven einen gewissen Betrag übersteigt.  |
| Beteiligung an Bewertungsreserven                                    | Wurden Teile des Beitrags oder Teile von Zuzahlungen für das Deckungskapital verwendet, erfolgt gemäß § 153 Abs. 3 VVG zum Rentenbeginn oder bei vorheriger Beendigung der Versicherung durch Tod oder Kündigung gegebenenfalls eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die zugeteilten Bewertungsreserven gehören zum Vertragsguthaben.  |
| Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn                              | Bis 3 Monate vor dem vereinbarten Rentenbeginn kann für lebenslange Renten zwischen drei Überschussystemen gewählt werden.  |
| Flexible Bonusrente  | Bei der flexiblen Bonusrente werden die Überschüsse für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente wird in % der zum Rentenbeginn garantierten Rente gewährt. Die Rentenleistung bleibt für den Kunden, solange sich die Überschussituation nicht ändert, gleich hoch. Im Vergleich zu den beiden anderen Überschussystemen bekommt der Kunde hier zu Beginn die höchste Monatsrente ausgezahlt. Diese Bonusrente ist nicht garantiert und ändert sich bei einer Änderung der Überschussanteilsätze.   |
| Dynamische Bonusrente  | Bei der dynamischen Bonusrente werden die Überschüsse für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente wird in % der garantierten Rente gewährt. Die dynamische Bonusrente erhöht die bereits erreichte garantierte Rente jährlich. Enthalten ist eine jährliche Dynamik, um durch die Rentenerhöhungen Preissteigerungen zu kompensieren. Jede zugeteilte dynamische Bonusrente ist lebenslang garantiert und selbst wieder überschussberechtigigt. Im Vergleich zu den beiden anderen Überschussystemen bekommt der Kunde hier zu Beginn die niedrigste Monatsrente. Diese kann jedoch niemals fallen. |
| Mischsystem  | Ein Mix aus flexibler und dynamischer Bonusrente ist das Mischsystem, bei dem der Kunde trotz höherer Leistung zu Rentenbeginn eine gewisse jährliche Rentenerhöhung erhält. Bei diesem Mischsystem werden die Überschüsse <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise für eine zusätzliche Rente wie bei der dynamischen Bonusrente und</li> <li>• teilweise für eine zusätzliche Rente wie bei der flexiblen Bonusrente verwendet.</li> </ul>  |
| Beteiligung an Bewertungsreserven                                    | Im Rentenbezug erfolgt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG.  |
| <b>Gesundheitsprüfung</b>  | Nein, nur bei Einschluss einer Zusatzversicherung.  |
| <b>Zusatzversicherungen</b><br>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit.</li> <li>• Beitragsbefreiung und BU Rente bei Berufsunfähigkeit.</li> </ul>   |
| <b>Direktversicherung</b>  | Ja, es können sowohl die Form „Direktversicherung aus Gehaltsumwandlung“ als auch „Direktversicherung ohne Gehaltsumwandlung“ ausgewählt werden.  |

## Steuerliche Rahmenbedingungen

Siehe „Versicherteninformation Steuer allgemein“

Hinweis:

Weitere Informationen über Versicherungsanlageprodukte erhalten Sie in den Basisinformationsblättern. Diese finden Sie auf: [www.mylife-leben.de/basisinformationsblaetter](http://www.mylife-leben.de/basisinformationsblaetter)